Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

10 (2.2.1825)

Großherzoglich Badifches

Dreisam - Kreis.

Nrv. 10. Mittwoch ben 2. Februar 1825. Mit Grofbergoglich Badifchem gnabigftem Privilegium.

una annt mad 23 e t

(Rataftrirung und Kontrollirung der Immobilien. und Erbichafts.

R. D. Nro. 574. In Gemäßbeit eines Erlaffes des Großberzoglichen Minifteriums ber Finangen vom 31. v. M. und Jahrs Nro. 7438, werden :

1) Die Amtsrevisorate angewiesen, die nach f. VI. San 8. der Inftruftion vom 9. Mai 1812 ju führenden Regifter am 20. jeden Monats abzuschließen, und an bie betreffende Obereinnehmeret abgufenden, fofort, alle nach biefem Termine vortommende Accisanfase in bas für ben nachiten Monat neu ju eröffnede Regifter eingutragen, bamit die Uebereinstimmung Diefer Regifter mit jenen ber Acciforen erzielt, und fruchtlofe Rachforschungen von Geiten der Obereinnehmereien und der Revifion beseitigt werden, Die bisber baufig vorfommen, wenn die Amterevisoren in den letten Tagen des Monats Motififationen an die Acciforen abgeben ließen, die von diefen in das Register fur ben folgenden Monat aufgenommen worden find. Gben fo werden

101genoen Wonat aufgenommen worden find. Gen jo werden 2) Die Obereinnehmerenen angewiesen, die nach §. 14. ibrer Rechnungs - Inftruttion vom 20 März 1812 zuführenden Register monatlich abzuschließen, und mit dem —
von dem Amtsrevisorat geführten Monats. Register nach bewirftem Uebertrag der Rückfände in das Register für den folgenden Monat — unverzüglich an die Kreis Revision
fände in das Register für den folgenden Monat — unverzüglich ab die Kreis Revision
faturung und des Sinzugs der Accise erhalte, und die Geschäftsführung der Obereinneh.
meren fortmährend im Ause habe. Dann

meren fortwährend im Auge babe. Daun

3) wird ben Ortsacciforen aufgegeben, in das nach den §. §. 13. und 18. ihrer:

Rechnungs - Infruftion zu führenden Immobilien . Accis . Register nur diejenigen Accis.

Beträge von Immobilien, Schankungen und Erhichaften einzutragen, worüber ihnen die Beträge von dem Amtsrevisorate zugesommen ift, da die Ertheilung der Notifikation Anzeige von dem Amtsrevisorate zugesommen ift, da die Ertheilung der Notifikation Einahms . Defretur) nur von einer Stelle ausgeben fann, und zahllose Bermir
(Ginnahms . Defretur) nur von einer Stelle ausgeben fann, und zahllose Bermir
tungen entstehen, wenn, wie bisher häusig geschehen, neben den Amtsrevisoraten auch die gröftentheils hiezu ohnehin nicht befahigten Ortsgerichte den Accisoren den Austrag.

dur Erbebung eines und desselben Bostens zu verschiedener Zeit ertheilen.

jur Erhebung eines und beffelben Bofiens ju verschiedener Zeit ertheilen. Diejenigen Accisgefälle, welche entweder durch bie eigene Anzeige der Accispflichtigen, ober burch die Orisgerichte ic ic. jur Rennenif der Orisacciforen gelangen, findin diefes Regifter nicht einzutragen, sondern besonders zu notiren, und der Obereinneh-

6 Jan 1885

-(82)-

meren bei ber Abrechaung anguzeigen , bamit Diefelbe die nachträgliche Ginnahms . Defretur burch bas Amtereviforat veranlaffen fann.

Greiburg , am 14. Janner 1825. Großbergoglich Badifches Direftorium bes Dreifamtreifes.

3. U. b. R. D. Dut Le.

Bifer.

(Regulirung des Martini Beinfchlags im Umtebegirt Mult. beim pro 1824.)

R. D. Nro. 219. Der Martini Beinfchlag im Amtebegirf Millbeim pro 1824 murbe folgendermaßen regulirt :

a. Für Laufen, Sutzburg, Müllbeim (Reggenbag) Auggen, Schliengen, Stei-nenftadt, Bollingen und der Feuerbacher (rother) auf 16 ft. 30 fr. b. Mauchen, Bribingen, Jungingen, Dattingen, Rheinweiler, Bamlach und Lief

c. Bogisheim, Riedermeiler, Dbermeiler, Malbeimer Rebenberge und Feldberg auf 13 ft: 30 fr.

d. Lippburg, Obereggenen, Miebereggenen, Babenmeiler, Sugetbeim, Bienter und 12 fl., fodann Feuerbacher (weißer) auf

e. Buggingen und Geefelber auf Diefes wird daber gur allgemeinen Biffenschaft befannt gemacht. Freiburg, am 7. Janner 1825. Großherzoglich Badifches Direftorium des Dreifamfreifes.

Frbt. v. Türtheim.

Sug.

(Babl der Debammen.)

R. D. Rro. 943. Durch Erlaß des Großberzoglichen Ministeriums bes Innern pom 28. Dezember 1824 Rro. 15076, foll es den sammtlichen Aemtern, Physitate und Pfarramtern jur Pflicht gemacht werden, in den Gemeinden die Wahl der hebammen durch die Ortsfrauen soviel wie möglich, zu beschränken, und darauf zu seben, daß teine solche Personen in den Unterricht geschickt werden, welche ihr 30tes Fabr schon gurudgelegt baben, und auffer bem auch icon bie befannten nothigen forperlichen und intellectuellen Gabigfeiten nicht befigen.

Sammtliche Memter, Phufitate und Pfarramter werden baber angewiesen, fich bei allen erledigten hebammen . Blagen biernach ju benehmen.

Freiburg , am 21. Sanner 1825 Großbergoglich Babifches Direftorium Des Dreifamtreifes.

Frbr. v. Türf beim.

Dug.



untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Souldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu sordern haben unter dem Prajudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen.

Aus dem Bezirfamt Achern.
(1)Bon der Dreifaltigfeit, Gemeinbe Sasbach, anden in Gant erfaunten Thadba Braun auf Donnerftag ben 24. 1 M.
Kebruar frub 8 Uhr in dieffentiger Umtofanglei.

erfannte Berlaffenichaft bes Andreas Surft auf Donnerstag den 17. Februar d. J. frübe 8 Uhr in dieffeitiger Amtstanglei.

Aus bem Lezirksamt Althreifach.
(3) Zu Gottenbeim an den in Gant erfannten Wittwer Ferdinand hunn am Montag ben 21. f. M. hornung Bormittags 9 Uhr auf diefeitiger Amtstanglei.

Ans bem Oberamt Emmendingen.
(1) Bu Malterdingen an ben in Gant erfannten Schneider alt Jatob Seizem ann auf Diensta ben 22. Februar d. 3. Nachmittags 2 Uhr in dieffeitiger Oberamtstanglei.

Mus bem Bezirfsamt Rengingen: (2) Bu Bibl an den in Gant erfannten Georg Burthard ben 17. Februar b. J. in Dieffeitiger Amtsfanglet.

(3) 3n Forch beim an ben in Gant erfannien alt, ledigen Michael Rieble ben 17. hornung b. J. in bieffeitiger Amtstanglei.

Aus bem Bezirfsamt Müllbeim.
(1) Bu Zizingen an ben in Gant er-fannten Johann Georg Alor auf Donnerstag ben 17 Februar b. J. Bormittags auf Diesciuger Amistanglei.

(3) Bu Müllbeim an ben in Gant erfannten Juden Ffrael Mener, Mendes Gobn, auf Donnerstag den 10. Februar b. J. Bormittags 9 Uhr in dieffeitiger Amtsfanglei.

Mus bem Begirffamt 2Balbfir d.

(1) Bu Baldfirch an die Berlaffenichaft des in Gant erfannten verftorbenen Bittwer Sigriften Eglau auf den 25. Februar d. J. in dieffeitiger Amtskanglei.

(2: Der verflorbene Wittwer und Glafer alt Gervas Erub von Bögingen bat nur ein Vermögen von 93 fl. 28 fr. binter-laffen, und übersteigen die befannten Schulben folches um die Summe von 35 fl. 28 fr.

Bir baben baber über diese Berlaffenichaft den Gantprozes erkannt, und werden
nunmehr alle diejenigen Gläubiger, welche
sich nicht ichon bei der Theilungs. Commisgon gemeldet haben, oder welche noch ein
besonderes Borzugsrecht ausführen wollen,
zu Richtigsellung ihrer Forderungen und
Erklärung über die Babl des Curators auf

Dienft ag den 15. Febr. d. J. Nachmittags 2 Uhr unter Androhung bes

Emmendingen, am 15. Januer 1825. Großbergogl. Oberamt. Stoffer.

(2) Durch Beichluß vom beutigen ift über bas: Bermögen des Dlüblenbeständers Georg Gomenniger von Ruppurr Gant erfannt, und Tagfabrt jur Schuldenliqui.

dation
auf Montag den 7. Februar
1. J, Bormittag 8. Uhr anberaumt worden.
Mue Gläubiger des genannten Kalliten werden aufgefordert, bei dem unterzeichten Amte
auf obigen Tag und Stunde personlich oder
durch gehörig Bevollmächtigte ibre Forderungen resp. Borzugsrechte unter Borlage
der betreffenden Urfunden richtig zu siellen,
midrigenfalls dieselben von der vorbandenen
Masse ausgeschlossen werden. Ju gedachtem
Termine wird auch über die Wahl des Curator massae, so wie über die Gebühr des.

felben für die Berwaltung der Maffe verhandelt, von dem weder felbft, noch durch Mandatare liquidirenden Gläubiger aber angenommen werden, daß er in diefer Sinficht der Mehrzahl der Areditoren beptrete.

Rarifrube ben 19. Janner 1825.

Großberjogl. Bandamt.

Bant . Soifder.

(2) Ueber das Bermögen des biefigen Sandelsmanns Friedrich Gefell juntor, wurde heute Gant erfannt; es werden des. wegen alle unbefannte Gläubiger des erwähnten Gefell aufgefordert, ihre Anfprüche an die Masse unter gehöriger Borlage der Beweisurfunden

Dienstags ben 15. Febr. L 3. Bormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Stadtamte anzumelden und auszuführen, widrigenfalls fie von ber Maffe ausgeschlof.

fen murben.

Karlsrube, am 13. Jänner 1825.

Großberjogl. Stadtamt.

Borlabun ng.

(1) Mary Rirner von Sölden, welcher seit 24 Jahren feine Nachricht von sich gab, wird biemit jum Empfang seines unter Pflegschaft stebenden Bermögens per 350 fl. mit Jahres frist vorgeladen, widrigens solches seinen befannten nächsten Unverwandten in nunniestlichen Besis übertaffen wird.

Freiburg , am 25. Jänner 1825. Grofberjogl. Landamt.

Erbvorladung.

(1) Joseph Binterhalter von Sintergarten, welcher vor etwa 20 Jabren nach Ungarn zog, dessen Aufenthaltsort aber nicht ausfundschaftet werden fann, oder besten Leibeserben werden mit Krist eine s Jahrs zum Empfang des unter Pflegschaft stebenden Bermögens per 380 fl. aufgeforbert, auf ihr Nichtanmelden wird solches den bekannten nächsen Anverwandten in nubnicklichen Bests überlassen.

Freiburg, am 20. Januer 1825. Großbergogt. Landamt. We t et. Bericollenbeits. Erflärung.

(1) Jobann Straub von Erlebruck, Bogtei hinterzarten, weicher auf die öffentliche Joriadung vom 9. Dezember 1823 von
feinem Aufenthaltsorte teine Nachricht gab,
und sich wegen feines Bermögens nicht meldete, wird hiemit verschollen erflärt, und
feine bekannten nächfen Anverwandten gegen Sicherstellung des Vermögens zur Rup,
nießung zugewiesen.

Freiburg , am 26. Jänner 1825. Großberzogl. Landamt.

Mundtoderflärung.

(1) Auf Beschwerde der Maria Merz und und ihrer Kinder zu Grüningen ist derselben Spemann und Vater Johann Merz Bergbauer allda im ersten Grade mundtodt erklärt worden, welches, mit dem Beisaße, verkündet wird, daß von nun an Johann Merz ohne Beistimmung seiner Speanund bes Aussichts Pflegers Johann Fren weder Schulden kontrabieren, noch eine andere rechts gültge Handlung eingehen könne.

Billingen den 18. Janner 1825. Großbergogl. Begirfsamt.

Magon.

Mundto berf larung und Schuldenliquidation.

(2) Der tedige Jatob Rudt gu 11 beftatt ift im erften Grade Mundtod erftart, und ihm der Burger May Strobel von da als Aufschtspfleger beigegeben, fofort ibm ohne deffen Bewilligung die im Landrecht Sag 513. entbaltenen Rechtsgeschäfte vorgunehmen untersagt.

Bugleich werden fammtliche Glaubiger des gedachten Jatob Rudt aufgefordert, ihre Forderungen in der biegu anberaumten Tag-

fabrt

am 14. Februar d. 3. auf hiefiger Oberamtstanglei unter Borlage ibrer Beweisurfunden, bei Bermeidung bes Ausschluffes von der vorhandenen Maffe geltend ju machen.

Bruchfal, am 20. Dezember 1825. Großberzogl. Oberamt. Ge mebl. Mun btob. Erffarung unb Soulden liquidation.

(2) Der Baner Friedolin Bogt bot Reifelfingen ift im erien Grade munb. tod erflart, und unter Huifichtspflege bes Connenwirths Baitbas Gren von bort gefellt, obne beffen Mitmirfung erfterer feine ber im Landrecht Gat 513. bezeichneten Rechtsbandlungen guttig pornehmen tann. Bugleich werden feine Glaubiger aufge-

fordert, ihre Anfpruche bei Bermeidung bes Ausschluffes von der Maffe, und bes meitern Rechtenachtheils, in ber Folge bamit nicht mehr gebort gu merben

am Montag ben 21. Febr. Bormittans 9 Ubr in der Dieffeitigen Umts. fanglet gu liquidiren.

Reuftadt, am 13. Janner 1825. Grofberjogl. Begirffamt.

Obfirder. Erledigte Stipenbien.

(2) Die brei von bem verfiorbenen Dom. enftos Johann Safob Murget für feine Un-permandte ober in deren Ermanglung für andere fich dem geiftlichen Stande widmende arme Jünglinge geftifteten Stipendien von 120 fl. jabrlich find in Erledigung gefom-

Alle biejenigen, welche bierauf Anfpruch machen gu fonnen glauben, werden biemit aufgefordert, fich mit ihren Bermandichafts. oder Armuths. auch Studien. und Sitten. Reugniffe bis jum 22. April d. 3. bei unterzeichneter Beborde qu melben.

Bugleich wird bemerft, daß Die Studien. und Sitten . Zeugnife bis auf Die Beendi. gung des dermalen laufenden Winterfurfes lauten muffen.

Ronftang, am 15. Janner 1825.

Großb Begirfsamt.

v. Ittner.

Diebftable - Ungeige. (1) Rach eidlicher Depoficion murben bem Bauern Stephan Aleifer von Schollach in ber Racht vom 17. auf ben 18 Janner aus einer Rammer im Bobnhause folgenbe Effetten mittelft Erbrechung eines Raftens entwendet, ais :

40 Ellen reiften Euch,

7 Salbtücher von Geidenzeng, worunter ein fcmarges fich befindet, und ein flein Rinderbalotuch , die übrigen find von rötblicher Farbe,

2 Brabanter Thaler,

3 Mannsbitder hemden mit S. K begeichnet,

2 rothiuchene Bruftucher mit fleinen weifen Metallfnöpfen

1 buntfarbiges Bruftuch mit Metallfna. pfen in ber große eines Dreibanners gelb, und faconirt mit 7 weißen Schilb. den von Commergeug,

1 Paar Beiberfcub,

1 Paar Sandicut von Bollen geftrift-und 8 - 9 Bfund Reiften.

Cammiliche Boligeibeborden werden erfucht , auf den Dieb und Effetten gu fabnben , und uns im Falle einer Entdedung gefällige Nachricht ju geben. Reuftabt, am 28. Janner 1825.

Großberjogl. Begirffamt. Obfirder.

Diebftable angeige.

(2) In der Racht bom 18. auf ben 19. M. murden bem Burger Michael Sug ju Riederschopfbeim aus feinem Rramladen nachftebende Effetten entwendet :

1) Ein Dupend feidene Salstucher, fcmars

mit rothen Enden.

2) Gin Dupend dette, gang fcmarg.

3) Ein Dupend detto von farmoifin rother Farbe.

Runf Dupend fchwarze floretfeidene Sals. tücher.

5) 3mei und ein balb Dugend ichwarge foretfeidene betto mit rothen Rrangchen.

Ein balb Dugend rothe detto mit blauem Rrans.

Gin balb Dugend rothe Salstucher bon Baumwolle, mit weißen Sternchen.

Gin balb Dupend betto von gelber Farbe, mit weiß und gelben Sternchen.

9) 3met Dupend betto von verschiedenen Farben.

Ein balb Dugend breiedigte Salstucher von weißer Farbe und festinirt.

11) Funf Dupend rothe, feine, baumwolle-ne Gadtucher mit weißen Streifen.

12) Drei Dugend betto mit rothem Boden, blau, gelb und weißen Streifen.

13) Ein und ein balb Dupend rothe baumwollene betto mit blauen und rothen Streifen.

14) Ein Dupend Rinder - Sadeucher, roth und weiß geftreift.

15) Ein Stud Stamois von 30 Ellen, blaumit weißen Streifen.

16) Bier und amangig Ellen betto, roth und blau gewürfelt.

17) Achtgebn Glen betto, roth und weiß gewürfelt.

18) Fünfgebn Ellen betto, roth, weiß und bian gewürfelt.

19) Acht Ellen betto, blau und weiß gefreift, auch mit etwas roth vermischt.

20) Ein Stud Coten von 18 Ellen , roth und weiß genreift.

21) Ein Stud Bergall von 20 Glen, gang meif:

22) Awölf Glen 11 Biertel breiter weißer beito.

23) Bier und zwanzig Ellen 11 Biertel breiter femarger detto.

24) Dreifig Ellen Gilletzeug mit gelb und rothen Streifen. 25) Sechs und dreifig Glen detto mit gelb

und rothen Streifen. 26) Dreifig Glen detto mit blan, weiß und

gelben Streifen. 27) Dreifig Glen Detto.

28) Bier und zwanzig Ellen Gilletzeug von Bollecord, blau, roth und violetter Karbe,

29) Bier Stude verschiedener Arten Gilletgeug nämlich eines von gebn Ellen, eines von zwölf, eines von acht und eines von fechs Ellen.

30) Eine due Bollcord von golb. und ichwefelgelber Farbe.

31) Ein und ein bat b Dugend weiße baumwollene Manns . Kappen.

32) 3mei Grud fchwarz feibene boppelte bto.

33) Ein und ein balb Dubend weiße baumwollene Frauenftrumpfe.

34) Ein Dutend fcmarge wollene Mannsfrumpfe.

35) Ein und ein balb Dupend wollene graue

Frauenftrumpfe mit aufgenahten 3mits

36) Ein balb Dupend geflocte Manns. frumpfe.

37) Ein balb Dupend grave wollene Mannsftrumpfe.

38) Acht Pfund mittelblaue Webbaumwolle.

39) Fünfzebn Bfund rothes turtifches Garn.

40) Ein Stud getber Rangpinette von 24;

41) Ein Stud weißer betto von 24 Glen.

42) Ein und ein balb Pfund Rabfeiden von allerlei Farben.

43) Biergig Ellen baumwollene Frangen gin

44) Dier und zwanzig Ellen weiße, feine, fachfiche Spigen, fart eine achtele Elle breit.

45) Achtichn Ellen mittelfeine, 1 3off breite. Spifen.

46) Bier Stud fcmarge Sammetbanber, jedes von 36 Ellen.

47) Fünfgebn Binnd weiße Strickbaumwolle.

48) Zwölf Pfund weiß gebleichte Webbaume wolle.

49) Ein Dupend golbene Ringe, theils geschitffen, theils jogenannte Juchs.

50) Gin balb Dupend fleine goldene Ohren-

51) Drei Stud fimilorene vergoldere Uhrenfetten

52) Gin balb Dugend betto Ubrenfchtuffel.

53) Bier filberne Ubrenfchluffel.

54) Zwei und ein balb Dupend fimilorne vergoidere betto mir Bettichaften.

55) Ein baib Dupend Uhrenschnure von Berten.

56) Ein Dupend fimilorne Chemifette . Da.

57) Ein balb Dubend filberne vergoldete betto.

58) Runf Stud fleine glaferne Flaichchen mit fimilornen Schranbchen, jum gebrauch fur Frauenzimmer.

59) Gin Dunend Parifer Dofen von Kartenpapier.

60) Ein balb Dupend lederne Frauengim-

mer . Sanbicbub, theils von geiber, theils

61) Drei Dupend fimilorne Ringe.

62) 3mei Dupend filberne betto.

63) Bier Dupend Salstreugden, theils bon gelbem , theils weißem Detail.

64) Gin geftridter blau melirter Beibermamms mit glermeln.

3mei meiße Gadtücher.

66) Bier und zwanzig Glen geftreifte baum. wollene Sofentrager. Bander.

67) 3wolf Gulben baares Gelb.

Dir bringen Diefen Diebftabt mit bem Griuchen gur öffentlichen Kenntnif, ju Gut. bedung bes Geftoblenen jowohl, als ber Diebe jugleich geeignete Maagregeln angu. ordnen, und einen etwaigen erwunfchten Erfolg uns alsbald beliebig mitgutbeilen.

Difenburg, ben 19. Janner 1825. Großb. Oberamt. 3. 3. b. e. 3. Editein.

Rabnbung n. Signalement.

(1) Der unten naber bezeichnete Straffing Friedrich Bithelm Sabelshofer von Biechs, im Amte Schopfheim, gewefener Gergeant bei bem Grofberzoglichen Linieninfanterie Regiment, in Mannheim murbe von bem Commando beffelben unterm 7. Juli v. 3. bierber eingeliefert, mo er wegen verfchiedener Diebftable, Geld . und Urfundenunterschlagungen eine Buchthausftrafe von 3 Sabren und 1 Monat erfteben follte.

Diefer ift Diefen Abend gegen 8 Uhr mittelft gewagter Begebung in Die Tiefe eines Liberitts burch ben Ranal aufflüchtigen guß

Bir bringen biefe Entweichung biedurch gur öffentlichen Renntnif, und erfuchen fammtliche polizeiliche Beborben, auf gebachten Flüchtling forgfältig fabnben, ibn im Falle ber Betretung fogleich feftbalten und wohlvermahrt wieder anber rudliefern au laffen

Bruchfal, am 27. Janner 1825. Großb. Bucht . und Correctionshans. Bermaltung.

Schnabel.

Signalement.

Derfelbe ift 31 Jahre alt, befetter Sta. tur , 5' 4" groß, bat blonte Saare a la titus gefdnitten , ein rundes bollfommenes Ungenicht mit blatternarben , friiche Befichts. farbe, gewölbte Stirne, graue Augen, gewöhnliche Rafe, fleinen Mund, rundes Rinn.

Bei der Entweichung trug er die gewöhn. liche Sansfleidung, nämlich : eine runde Zwilchfappe, ein weiß leinenes Salstuch, grauzwilchene Weffe, bergleichen lange So-fen und einen bitto Bamms, grauleinene Strümpfe und Schlappen.

Die Befte, der Wamme und die Sofen, fo wie fein bemb find mit ber Rummer 92.

gezeichnet

Raufantrage und Berpachtungen.

Bauboly - Berfigerung. (1) Hus dem berrichaftlichen Ebiemos.

mald Reviers Sannert werden bis

Freitag den 18. Febr. d. 3. Morgens 9 Ubr 103 Stamm tannen Baubols in dem Murger . Sammermirthebaufe jur öffentlichen Steigerung gebracht, wogu Die Raufliebbaber biemit eingeladen merden.

Sadingen, am 29 Janner 1825.

Großbergogl. Forstinfpection.

Berfeigerung. (1) Die Erben des ledig verfforbenen Mary Bangler von Umfirch find vorhabens, die ihnen aus diefer Berlaffen-fchaft jugefallene Bebaufung nebit Sof, Scheuer, Gemus - und Obfigarten , öffent. lich an ben Deiftbietenben gu verfteigern.

Die gu verfteigernbe Realitaten befteben : 1) In einem zweiftodigen feinernem Bobnbaufe worin zwei große beigbare 3immer, vier Rammern, zwei Ruchen, ein Reller und eine große Bubne.

2) In einer gemaurten Scheuer mit geräumigem Biebstall Futtergang, Trofch-tenn , cinem Balmen und großen Schopf mit weiterm Stall ju zwei Stud Bieb.

3) In doppelten Schweinftällen.

4) Ginem Brunnen im Sof und

5) Einem ungefähr 2 Biertel großen Garten mit 40 tragbaren Obfibaumen. Sammtlich, diefe Realitäten liegen bereits mitten im Dorfe an einem in jeder hinficht vom Waffer befreiten Plaze an der Strafe.

Tagfahrt jur Berfleigerung ift auf Dien ft ag ben 15. Febr. d. J. Rachmittags 2 Uhr im Engelwirthshause gu Umfirch festgeset, wozu die Steigliebhaber mit bem Unbange eingeladen werden, daß die Steigbedingungen bei bem Ortsvorftande in Umfirch näber erboben werden fönnen.

Freiburg, am 28. Janner 1825. Grofberjogl. Landamte . Reviforat.

Gartori.

Früchte. Berfie i gerung.
(1) Am Montag den 7. Februar.
Bormittags 9 Uhr wird in dem Birthsbase jum Lowen in Bretfach in schicklichen.
Ibtheilungen, je nach Gutfinden ber anwesenden Liebhaber, circa.

800 Sefter Baigen ,. 900 . Berften ,.

250. Saber: Affentlich versteigert werden; wozu die herrn: Liebhaber böflichst eingeladen werden. Breifach, am 30. Fanner 1825.

30. Janner 1825. Zehnd Bermalter

Airchenbau . Berfeigerung.
(2) Die auf den 31. d. M. ausgeschriebene Accorts . Berfteigerung des hiefigen
neuen Kirchenbaues fann eingetrettener hindernissen wegen erst am
Freitag den 4. Februar d. J.
Bormittags 10 Uhr statt finden.

heitersheim ben 26 Januer 1825. Groft, Domainen Berwaltung. Engeger.

Bau Berffe i ge rung. (2) Nach ben Borliegenden boben und bochen Berfügungen foll im Amtsorte Schonau eine Wohnung für den Amtsbiener und Gefangenwärter in das bereits besteben. Lofate der Gefängnisse eingebaut werden, wovon der Rosenvoranschlag auf 1271 fl. berechnet ift.

Diefe Bauarbeit wird Gemeinschaftlich mit ber Großberzoglichen Bauinfpettion Borrach

am Samftag ben 12. Febr. 1825 Bormittags 10 Ubr im Birthsbaufe jum rothen Löwen in Schönau öffentlich im Abfreiche verfteigert werben, wozu die Liebbaber zu diesem Bauunternehmen mit bem Beisabe eingeladen werden, daß die Steizgerer fich mit Bermögenszeugniffe auszuweisfen haben, da die Einlegung einer Caution unerläfliche Bedingung ift.

Dif und Ueberfchlag fonnen dieffeits ein-

gefeben merben.

St. Blaffen , am 25. Janner 1825." Groft. Amtetaffa . Berrechnung. Willmann.

Früchte-, Seu- und Strob. Berfteigerung.

(3) Den 14. Februar b. 3. Bormittags 10 Uhr werden im Stadtgemeinds. Birthsbaufe gur Rofe babier,

250 Sefter Baizen, 200 Salbweizen, 300 Gerften, 400 Bofen Baizenstrob, 400 Bellen 200 Bofen Roggenstrob,

öffentlich gegen gleich baare Bejahlung verfleigert, wozu die Liebhaber eingeladen merden.

Bon Magiftrats megen.

Mener, Burgermeifter.

In der Borladung vom Bezirksamt Balbsbut Aro. 5 diefes Blatts vom 19. Ja.. ner 1825 Seite 43 2te Spl. ift fatt Matthias Cap, Matibias Boog zu lefin.

Drud und Berlag ber &. E. Rertenmaner'fchen Univerfitats. Buchdruderei.